

STEUERANMELDUNG

Vergnügungssteuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit



I. Steuerpflichtiger

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

II. Zeitraum der Besteuerung

____ / 20 ____
Quartal Jahr

III. Steuernummer

07/07 _____
Nummer des letzten Vergnügungssteuerbescheides

IV. Ermittlung der Vergnügungssteuer¹

Lfd. Nr.	Geräteart	Gerätetyp	Gerätenummer	Einspiel- ergebnis	Steuer- satz	Vergnügungs- steuer
1					x 11 %	=
2					x 11 %	=
3					x 11 %	=
4					x 11 %	=
5					x 11 %	=
6					x 11 %	=
7					x 11 %	=
8					x 11 %	=
9					x 11 %	=
10					x 11 %	=
11					x 11 %	=
12					x 11 %	=
Summe						

V. Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

_____, den _____
Datum

Unterschrift

¹ Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

HINWEISE

1. Besteuerung nach dem Einspielergebnis

Ab dem 01.01.2007 wird das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Geräten **mit Gewinnmöglichkeit** grundsätzlich nach dem Einspielergebnis besteuert. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zzgl. Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.

2. Steuersatz

Der Steuersatz für diese Apparate beläuft sich auf **11 %** des Einspielergebnisses.

3. Festsetzung und Fälligkeit

Der Steuerschuldner ist verpflichtet, vierteljährlich die Vergnügungssteuer für die Apparate mit Gewinnmöglichkeit selbst zu ermitteln und in die umseitige Steueranmeldung einzutragen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres ist die Steueranmeldung bei der Stadt Brakel einzureichen. Die Vergnügungssteuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides an die Stadtkasse Brakel zu entrichten.

4. Anlagen zur Steueranmeldung

Der Steueranmeldung ist für jeden Apparat mit Gewinnmöglichkeit ein Zählwerkausdruck (elektronisch gezahlte Kasse) beizufügen, der als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, und die für eine Besteuerung nach § 10 notwendigen Angaben enthalten müssen.

5. Bankverbindungen der Stadtkasse Brakel

Sparkasse Höxter	IBAN: DE90 4725 1550 0000 0009 01 BIC: WELADED1HXB
Vereinigte Volksbank eG	IBAN: DE90 4726 4367 6000 0117 00 BIC: GENODEM1STM
Verbundvolksbank OWL eG	IBAN: DE59 4726 0121 9002 0506 00 BIC: DGPBDE3MXXX
Postbank Hannover	IBAN: DE81 2501 0030 0010 3303 03 BIC: PBNKDEFF